Bebauungsplan

Gemeinde: Kettershausen Plangebiet: "Kirchenäcker"



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 24. Dezember 2008 (BGBI I S. 3018) und zuletzt geändert durch Gesetz v. 22. Juli 2011 (BGBI I S. 1509).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke **(Baunutzungsverordnung - BauNVO)** in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBI I S. 133), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBI I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.Dezember 1990 (BGBI I S. 58)

Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBI S. 588), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.2.2010 (GVBI. S. 66).

Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBI S. 796, BayRS 2020 -1-1-I), geändert durch Gesetz vom 10.04.2007 (GVBI S. 271), geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBI. S. 400), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBI. S. 400).

Legende zur Planzeichnung

Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung

0,3 Grundflächenzahl, GRZ (§ 19 BauNVO)

maximal zulässige Wandhöhe (§ 18 BauNVO)

maximal zulässige Firsthöhe (§ 18 BauNVO)

zulässige Dachformen: Satteldach, Pultdach, Zeltdach

zulässige Dachneigung bei Satteldächern (SD)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3. Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen

offene Bauweise, Baukörperlängen höchstens 50m (§ 22 BauNVO)

zulässiger Haustyp (E=Einzelhäuser)

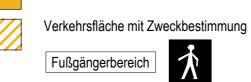
Baugrenze (§ 23 Abs.3 BauNVO)

überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 BauNVO)

nicht überbaubare Grundstücksfläche

4. Verkehrsflächen

öffentliche Straßenverkehrsfläche



Verkehrsfläche für die Landwirtschaft; kein öffentlicher Verkehr

Straßenbegrenzungslinie

5. Grünflächen

öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung "Baugebietsdurchgrünung"

öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung "Spielplatz"

Regenrückhaltebecken

Landwirtschaftliche Grünflächen

6. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Gehölzen

Anpflanzung von Laubbäumen

Erhaltung von Laubbäumen

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Fläche für Versorgungsanlagen, Zweckbestimmung Elektrizität

8. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

bestehende Grundstücksgrenzen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze,

Garagen und Gemeinschaftsanlagen
bestehende Hauptgebäude

bestehende Nebengebäude

geplante Gebäude

Nutzungsschablone

Art der Nutzung	GRZ
Bauweise	Wandhöhe max. Firsthöhe max.
Dachform	Dachneigung
Vollgeschosse	Haustyp

Verfahrensvermerke:

einschließlich 17.07.2012 statt.

Der Gemeinderat Kettershausen hat in seiner Sitzung am 14.06.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Kirchenäcker" beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.06.2012 ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.06.2012 fand mit der Bekanntmachung vom 18.06.2012 bis einschließlich 17.07.2012 statt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.06.2012 fand mit dem Schreiben vom 22.06.2012 bis

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus einer Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 19.07.2012 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.08.2012 bis einschließlich 03.09.2012 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 25.07.2012 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus einer Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 19.07.2012, fand mit den Schreiben vom 31.07.2012 bis einschließlich

Der Gemeinderat Kettershausen hat in seiner Sitzung am 20.09.2012 den Bebauungsplan in der Fassung vom 20.09.2012, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Ausfertiaun

Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes und seine Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Text und Schrift mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates Kettershausen übereinstimmten.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 25.09.2012 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

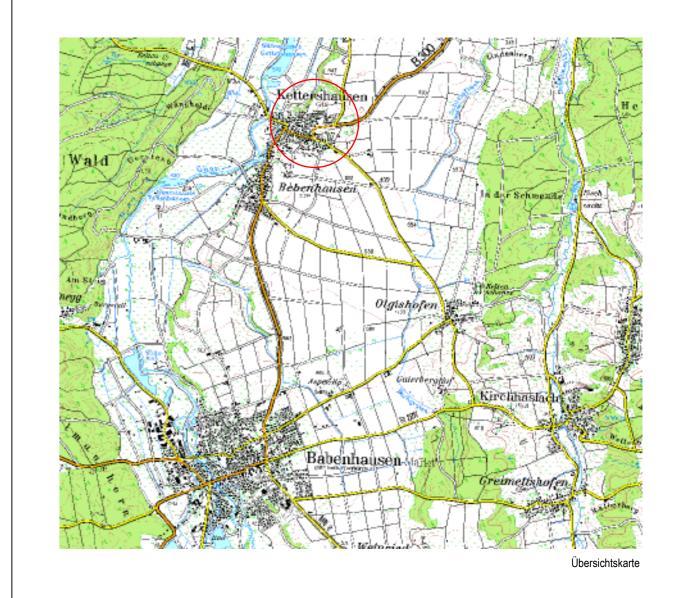
Planverfasser:

Mindelheim, den .

Gefertigt im Auftrag der Gemeinde Kettershausen

Gefertigt im Auftrag der Gemeinde Kettersnausen

Peter Kern, Architekt



Projekt:

Bebauungsplan

"Kirchenäcker" Ketterhausen

in der Fassung vom 20.09.2012

Auftraggeber:

Projektphase: Endfassung

Projektnummer: 11-113

Plan-Datei: 120516_Kirchenäcker_VE_VEVWX

Datum: gez. 12.05.2012

Gemeinde Kettershausen Waldstraße 15 86498 Kettershausen

kern.

architekten

Maßstab: 1 : 1.000 gez.: jh

Maximilianstraße 41 87719 Mindelheim Tel. 08261/ 731 89-0 Fax 08261/ 731 89-20 info@architekt-kern.de

www.architekt-kern.de

